

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

08.02.2025

Nr. 02/2025

06. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Änderung zum Erwerb der Untersuchungsberechtigungsscheines ab 01.01.2025

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur ausgebildet oder beschäftigt werden, wenn dem Arbeitgeber die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung vorliegt. Dazu hat die Meldebehörde der Gemeinde bisher Berechtigungsnachweise für die Erst- und Nachuntersuchungen ausgestellt (sog. Untersuchungsberechtigungsscheine).

Mit der „Verwaltungsvorschrift zum Erwerb der Untersuchungsberechtigungsscheine für die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz im digitalen Verfahren vom 18.07.2024“ wird das Verfahren geändert.

Ab 01.01.2025 ist nicht mehr das Meldeamt der Gemeinde, sondern das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz zuständig.

Möglichkeiten der Beantragung:

Die Beantragung des Untersuchungsberechtigungsscheines soll in der Regel online erfolgen.

Link: <https://verbraucherschutz.thueringen.de/ubs>

Im Ausnahmefall kann der UBS auch beim

**Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Regionalinspektion Mittelthüringen
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt
Telefon: 0361 57-3831620
E-Mail: Poststelle.AS-Mitte@tlv.thueringen.de**

beantragt werden. Hierfür ist die vorherige Terminabstimmung über den Anmelde-Link notwendig.

Aus dem Inhalt

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| • Bekanntmachungen zur Bundestagswahl | Seite 4 |
| • Wahlbekanntmachung | Seite 4 |
| • Bekanntmachung des Kreiswahlleiters | Seite 4 |
| • Kita-Schließzeiten | Seite 5 |

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 03/2025 erscheint am 08.03.2025

Redaktionsschluss: 23.02.2025

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Hauptamt	03643 8311-23, 22
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Personal	03643 8311-24
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Bauamt	03643 8311-42, 43, 44
Ordnungsamt	03643 8311-40, 41
Friedhofsamt	03643 8311-40
Feuerwehr	03643 8311-31
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Kämmerei	03643 8311-15
Kasse	03643 8311-11
Grund- und Hundesteuer	03643 8311-14
Gewerbesteuer	03643 8311-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.



Schiedsstelle, Kontakt über 03643/8311-0

Kindergärten

Gesamtleitung	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederrimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer 036203 253737

**Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119
Kontakt in der Verwaltung:
Tel.: 03643 8311-31**

Wehrführer

Bechstetstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronck-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederrimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschfeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern

Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOB Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 015207893246
Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Standesamt Berlestedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land

Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680
Fax: 03644 – 540-679
https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung

Abwasserentsorgung

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	kontakt@jenawasser.de
Homepage:	www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar	
zuständig für: Bechstetstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederrimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444

Stadtwerke Erfurt

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818

Energie

Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	
zuständig für: Bechstetstraß, Isseroda, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Nohra, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
E-Mail	info@schornsteinfeger-ludwig.de

BSFM Christian Remde

zuständig für: Eichelborn, Hayn	
Rufnummer	0151 58804469
E-Mail	christian.remde@gmx.de

BSFM Heider

zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0176 81272613
E-Mail	marcel-heider@web.de

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister	
Bechstedtstraß	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Julian Lehmann
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 2
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Johannes
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Metzner
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	0151/22205977
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aus- hang und jederzeit nach Abstimmung
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Ralf Sommer
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Hans-Peter Goltz
Stellvertreter	Katrin Hucke
Telefon	0172/7930878
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Sturm
Stellvertreterin	Birgit Reimann
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	ottstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Montag im Monat von 18:00 - 18:30 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Jonas König
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	Manuel Quiet
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß-Schindler
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Daniel Hellmund
Stellvertreter	Kerstin Linsenbarth
Telefon	0160/4400907
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Montag von 18:00 - 19:00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal,
Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Schließtage der Verwaltung

im ersten Halbjahr 2025

02.05.2025
30.05.2025

Bekanntmachungen zur Bundestagswahl

Gemäß § 16 Abs. 5 der Hauptsatzung werden Bekanntmachungen in Wahlsachen durch Veröffentlichung einer elektronischen Ausgabe des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Gemeinde (www.grammetal.de) vorgenommen.

- Die Wahlbekanntmachung wurde am 31.01.2025 (Bereitstellungstag) im Internet bekanntgemacht.

Nachfolgend erfolgt die nachrichtliche Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt.

Wahlbekanntmachung

1.
Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Grammetal ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis zum 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in 99428 Grammetal, Schloßgasse 19 bzw. 22 zusammen und beginnen mit vorbereitenden Arbeiten. Ab 18.00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an. Die Raumzuordnung für die Briefwahlvorstände wird am Eingang durch Aushang bekanntgegeben.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gemeinde Grammetal
Grammetal, d. 29.01.2025
gez.
Buss
Wahlleiter

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024

Beschluss 62/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 4. Sitzung des Gemeinderats Grammetal am 11.12.2024.

Einstimmig angenommen

Beschluss 63/2024: Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der dritten Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024.

Einstimmig angenommen

Beschluss 64/2024: Die Festsetzung der Gebühren für die Kindergärten der Gemeinde erfolgen für 2025 und 2026 in Abänderung des Grundsatzbeschlusses 63/2022 vom 02.12.2022 nach den folgenden Grundsätzen:

3. Grundlage für die Kostenermittlung (Ausgaben) sind die Planansätze 2024 zuzüglich einer 5%igen Prognose für Kostensteigerungen.
4. Die Kalkulation bezieht sich auf die Kinderzahl gemäß Bedarfsplanung 2024/2025 mit 130 Kindern.
5. Der Elternumlagesatz wird in der Kalkulation mit 21,1% festgelegt. Die Gebühren betragen auf dieser Grundlage:

1. Kind der Familie		2. Kind der Familie		3. und weitere Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
188 €	268 €	132 €	188 €	0 €	0 €

6. Aufgrund unterschiedlicher Verpflegungsangebote und dem damit verbundenen Aufwand in der Küche wird die Servicepauschale getrennt nach Einrichtung ermittelt. Die Servicegebühren betragen auf dieser Grundlage:
 - a. im Kindergarten Hopfgarten: 35,00 Euro;
 - b. im Kindergarten Mönchenholzhausen: 50,00 Euro;
 - c. im Kindergarten Niederzimmern: 21,00 Euro.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 65/2024:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 66/2024:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Grammetal als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 67/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für Verkehrsanlagen Leistungsphasen 1-8 + ÖBÜ zum grundhaften Straßenausbau in Niederzimmern in Zusammenhang mit geplanten Kanalbaumaßnahmen von JenaWasser für die Straßen

- Vieselbacher Straße: in Höhe von 135.098,63 €
- Auf dem Zieche: in Höhe von 65.588,34 €
- Angergasse zwischen Brücke und Lange Gasse: in Höhe von 17.153,53 €
- Nebenanlagen K205: 24.637,80 €

an das Planungsbüro I.P.I. Infraplaningenieure GmbH zu vergeben.

Grundlage bilden die Honorarangebote des Planungsbüro I.P.I. Infraplaningenieure GmbH vom 18.09.2024 und 22.07.2024.

In der Haushalts- und Finanzplanung sind die Planungsleistungen und die Kostenannahmen für den Straßenausbau zu berücksichtigen.

Beim Land sind die Erstattungen der Straßenausbaubeiträge anzumelden.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 68/2024:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss 91/2023 aus der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 auf.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 69/2024:

Der Beschluss Nr. 59/2024 des Gemeinderates vom 29.10.2024 wird aufgehoben.

Einstimmig angenommen

Beschluss 70/2024:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Ersten Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung / Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Grammetal (Straßenreinigungssatzung).

Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig angenommen

Kita-Schließzeiten

Kita Hopfgarten:

- 14.04. - 17.04.25
- 02.05.25
- 30.05.25
- 22.12. - 31.12.25

Kita Mönchenholzhausen:

- 02.05.25
- 30.05.25
- 22.12. - 31.12.25

Kita Niederzimmern:

- 02.05.25
- 30.05.25
- 07.07. - 18.07.25
- 22.12.25 - 02.01.26

Ergänzend dazu drei variable Bildungstage / Teamtag, die 2 Monate vorher kommuniziert werden.

Bekanntmachung

Durchführung der vereinfachten Umlegung

Mit Vereinbarung vom 13. Januar 2025 wurde die Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung „Am Gröpelsberg“ nach § 80 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) von der Gemeinde Grammetal an das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Referat 27 Bodenordnung übertragen.

Die Vereinbarung umfasst folgende Flurstücke:

- Gemarkung Hayn, Flur 1, Flurstücke 33/2, 35 und 37
- Gemarkung Hayn, Flur 2 Flurstück 58/75

Bodechtel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Verkauf von gebrauchtem Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeinde Grammetal verkauft ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug der Marke Barkas. Das Fahrzeug wird gegen Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot beträgt 5.000,00 Euro.

Sollten Sie Interesse an diesem Fahrzeug haben, bitten wir um Ihr schriftliches Angebot bis **Freitag, 28.02.2025 10:00**, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Verkauf-Feuerwehrfahrzeug“ oder per Mail

**Gemeinde Grammetal
Schlossgasse 19
99428 Grammetal**

Eine detaillierte Fahrzeugbeschreibung (mit Bildern) oder einen Termin zur Besichtigung des Fahrzeuges erhalten Sie über folgenden Ansprechpartner:

**Herr Schmidt, Sachbearbeiter Ordnungsamt
Schlossgasse 19
99428 Grammetal
Tel.: 03643/8311-31**

E-Mail: ordnungsamt@grammetal.de

Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag, weiterhin ist das Fahrzeug spätestens 10 Arbeitstage nach Kauf vom Betriebsgelände der Gemeinde Grammetal abzuholen. Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung möglich und vor Abholung zu leisten. Es wird ausschließlich der Höchstbietende nach Ablauf der Frist über seinen Käufer informiert.



Feuerwehrfahrzeug Barkas B1000

Kilometerstand:	11000
Hubraum:	992ccm
Leistung:	34KW / 47PS
Getriebe:	Schaltgetriebe
Erstzulassung:	1984
Farbe:	Rot
Ausstattung:	Anhängerkupplung

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Garten in Niederrimmern zu verpachten

Die Gemeinde Grammetal bietet zum 01.03.2025 die Verpachtung eines Teilgrundstückes in Niederrimmern zur gärtnerischen Nutzung an.

Objekt:	Teilgrundstück Flur 4, Flurstück 578, Parzelle 02
Jährliche Pacht aktuell:	40,00 EUR

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinde Grammetal, Frau Lober (03643/831143) oder schriftlich: Gemeinde Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 Grammetal.

Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf Gemarkung Hopfgarten

Die Gemeinde Grammetal beabsichtigt, folgendes Gartengrundstück im Ortsteil Hopfgarten / Am Crucissteige zu veräußern:

Gemarkung Hopfgarten Flur 6, Flurstück 423/3 zur Größe von 495m²

Mindestgebot: 5,00 EUR/qm

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Objektbeschreibung:

Bei dem Verkaufsgrundstück handelt es sich um eine Wochenend- und Ferienhausfläche am nördlichen Rand der Ortschaft Hopfgarten. Das Grundstück ist seit einiger Zeit ungenutzt und dementsprechend ungepflegt.

Bestandteil des Grundstücks ist ein stark renovierungsbedürftiger Bungalow. Auf dem Grundstück ist ein Stromanschluss vorhanden, kein Wasseranschluss.

Gebote sind abzugeben unter zwingender Angabe

- Grundstücksbezeichnung,
- Name, Anschrift, Telefon des Bieters
- Kaufpreisgebot
- Datum, Unterschrift

Die Gemeinde behält sich die Entscheidung vor wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft werden. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufangebote. Hieraus, insbesondere aus Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Grammetal abgeleitet werden.

Alle im Rahmen des Abschlusses des Kaufvertrages anfallenden Kosten sind durch den Kaufenden zu tragen.

Ein Termin zur Besichtigung des Verkaufsgrundstückes oder weitere Einzelheiten können während der Sprechzeiten in der Verwaltung der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19 unter 03643 831143 (Frau Lober) vereinbart bzw. eingeholt werden.

Kaufangebote können bis zum 07.03.2025 im verschlossenen Umschlag (gekennzeichnet mit „Angebot Erwerb Gemarkung Hopfgarten Flur 6 und dem betreffenden Flurstück“) bei der Gemeinde Grammetal eingereicht werden.



Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters

Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

In den Wahlbezirken 0215, 0223, 0314, 0323, 0814, 2428, 4611 und den Briefwahlbezirken 9028 und 9031 der Landeshauptstadt Erfurt, in den Wahlbezirken 0011, 0037 und den Briefwahlbezirken 9012, 9015 und 9030 der Stadt Weimar und in dem Wahlbezirk 0008 der Gemeinde Grammetal des Wahlkreises 192 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 10 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses durch die Kennzeichnung auf diesen Stimmzetteln ist ausgeschlossen.

Erfurt, 01.02.2025
Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 192 „Erfurt - Weimar - Weimarer Land II“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung vom 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 192 „Erfurt - Weimar - Weimarer Land II“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in
1	Alternative für Deutschland (AfD) Claus, Alexander Referent Geboren: 1995, Chemnitz Erfurt
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Schneider, Carsten Bankkaufmann Geboren: 1976, Erfurt Erfurt
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Hose, Michael Schulleiter Geboren: 1984, Weimar Erfurt
4	Die Linke (Die Linke) Ramelow, Bodo Kaufmann, MdL Geboren: 1956, Osterholz-Scharmbeck Erfurt
5	Freie Demokratische Partei (FDP) Kemmerich, Thomas Leonhard Jurist Geboren: 1965, Aachen Weimar
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Göring-Eckhardt, Katrin Dagmar Bundestagsabgeordnete Geboren: 1966, Friedrichroda Jena
7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) Ruthmann, Frank Michael Rechtsanwalt Geboren: 1958, Erfurt 99094 Erfurt
9	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) Timm, Tassilo Gleisbauer Geboren: 1986, Halle (Saale) 99089 Erfurt
11	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW) Süßmuth, Sebastian Gernot 1. Konzertmeister Geboren: 1963, Lauchhammer 99425 Weimar

Erfurt, den 01.02.2025
Der Kreiswahlleiter
N. Bulenda

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 192 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Der Kreiswahlausschuss tritt am Freitag, dem 28.02.2025, um 13:00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 192 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025.

Erfurt, 01.02.2025
Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Zweckverbandes JenaWasser

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2024 ist am 18. Dezember 2024 erschienen.

Für die Gemeinde Grammetal mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Gemeinde Grammetal (Hauptamt),
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der 2. Nachtragshaushaltsatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2024, die Veröffentlichung von Beschlüssen der 160. und 161. Verbandsversammlung sowie die Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes JenaWasser.

Zweckverband JenaWasser

Einladung Einwohnerversammlung

Ottstedt am Berge wird durch ein Trennsystem, d. h. für getrennte Kanäle für Schmutz- und Regenwasser, mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage, erschlossen.

Mit der Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlage im Trennsystem und dem Anschluss an eine zentrale vollbiologische Kläranlage ergeben sich technische und finanzielle Veränderungen für Sie und Ihre Grundstücksentwässerungsanlage wie z.B. die Trennung der Schmutz- und Regenwasserströme und die Außerbetriebnahme der Grundstückskläranlage.

Folgende Punkte möchten wir gern mit Ihnen besprechen und Ihnen Gelegenheit geben, Ihre sicherlich bestehenden Fragen zu beantworten.

- Allgemeine Vorstellung der Baumaßnahme
- Erhebung von Beiträgen nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Aufgrund des begrenzten Platzbedarfes wird es dazu zwei Einwohnerversammlungen geben. Diese finden am

**11. und 13. März 2025, um 19:00 Uhr
in der Ollendorfer Straße 15, 99428 Ottstedt am Berge**

statt. Die Eigentümer werden durch den Zweckverband JenaWasser schriftlich zur jeweiligen Einwohnerversammlung eingeladen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Teilnahme ermöglichen würden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in einer solchen Veranstaltung keine Einzelfallfragen geklärt werden können. Dies hat zum einen datenschutzrechtliche Gründe, zum anderen würde es sicher auch den Rahmen der Veranstaltung sprengen.

Gern nehmen wir Ihre persönlichen Belange auf und setzen uns gesondert mit Ihnen in Verbindung.

Freundliche Grüße
Ihr Zweckverband JenaWasser

Duldung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen T&R Eichelborn Nord und Süd an der Bundesautobahn A 4, zwischen AS Erfurt-Vieselbach und AS Nohra

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, plant an der BAB 4, südöstlich der Stadt Erfurt, zwischen AS Erfurt-Vieselbach und AS Nohra, den Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen T&R Eichelborn Nord und Süd.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

12.03.2025 bis 30.04.2026

zur Durchführung von Vorarbeiten auf folgende Flurstücke der Gemeinde Grammetal und der aufgeführten Ortsteile zuzugreifen.

Grammetal

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bechstädtstraß (5306)	Flur 2	71/1, 71/2
	Flur 5	289/15, 289/16, 289/17, 290/6, 290/7, 290/8, 291/4, 291/5, 291/6, 292/1, 292/2, 292/3, 293, 294, 295, 296, 297, 299/8, 299/9, 299/11, 299/12, 300/1, 300/5, 300/6, 300/7, 312/1, 312/2, 312/3, 312/4, 312/5, 313, 314/5, 314/6, 315/1, 315/2, 315/3, 315/4, 315/6, 315/7, 315/8, 315/9, 315/10, 316/4, 316/5, 316/6, 317/2, 317/3, 317/6, 317/7, 317/8, 318/1, 318/2, 318/3, 319, 320, 321, 325/5, 325/6, 325/7, 325/8, 325/9, 331/3, 331/5, 331/7, 331/8, 331/9, 331/10, 331/11
Bechstädtstraß (5306) Bechstädtstraß (5306)	Flur 6 Flur 6	335, 337, 338, 339/2, 339/3, 339/4, 339/5, 340/1, 340/2, 341/1, 341/2, 342/1, 342/3, 342/4, 342/5, 342/6, 342/7, 342/8, 342/9, 342/10, 342/13, 342/15, 342/16, 342/18, 342/19, 343/1, 343/4, 344/1, 344/4, 345/1, 346/2, 347/1, 347/4, 348/1, 348/4, 349/1, 349/4, 350/1, 350/4, 351/1, 351/4, 352/1, 352/4, 353/1, 353/4, 354/1, 354/4, 355/4, 355/6, 356/4, 356/6, 357/1, 357/2, 358/1, 358/2, 358/3, 358/4, 358/5, 358/6, 358/7, 358/8, 358/9, 358/10, 358/11, 358/12, 359/1, 359/2, 359/3, 360/1, 360/2, 360/3, 360/4, 360/5, 363/6, 363/8, 363/9, 367/1, 367/2, 367/3, 368/1, 368/2, 369, 370, 371/1, 371/2, 372/6, 372/8, 372/11, 372/12, 372/13, 372/14, 373/4, 373/5, 374, 375, 376, 377, 378, 381/1, 381/2, 381/3, 382/6, 382/8, 382/9, 383/1, 383/2, 383/3, 384, 386, 387/1, 387/2, 389/2, 389/3, 389/4, 390/2, 390/5, 390/6, 390/7, 390/8, 391/9, 391/10, 391/11, 391/12, 391/13, 391/14, 391/15, 392/5, 392/9, 392/10, 392/11, 393/5, 393/6, 394, 395/3, 395/5, 396, 397, 398/1, 398/2, 398/3, 398/4, 398/5, 398/6, 398/7, 398/8, 399, 400, 401, 402, 403, 521, 522, 523, 524, 530, 531, 559, 560

Eichelborn (2144)	Flur 2	193/3, 194, 202/2, 205, 206, 208/2, 209, 210, 212, 213, 214, 215, 216/1, 217, 218, 219, 221, 222, 224, 225, 226/2, 226/3, 226/4, 226/5, 226/6, 227/4, 227/5, 227/6, 227/7, 227/8, 227/9, 227/10, 227/11, 227/12, 228/1, 228/3, 228/4, 228/5, 228/6, 229/2, 229/3, 229/4, 230, 231/1, 231/2, 231/3, 231/4, 231/5, 232/1, 232/2, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 241/3, 241/4, 242/4, 243/1, 243/2, 243/5, 244/3, 245/2, 245/4, 246, 247, 248, 254/2, 836, 837, 861, 862, 863, 864, 881, 882, 883, 884, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 924, 925, 926
Eichelborn (2144)	Flur 3	257/3, 257/4, 257/5, 257/6, 257/7, 258/2, 258/3, 258/4, 258/5, 258/7, 258/8, 258/9, 258/10, 258/11, 258/12, 259, 260/1, 260/2, 260/3, 261/3, 262/4, 262/5, 263/1, 263/4, 263/5, 263/6, 264, 265/1, 265/2, 265/3, 266, 267, 268/1, 268/2, 269/1, 269/2, 269/3, 270, 271/1, 271/2, 271/3, 271/4, 272/1, 272/2, 272/3, 272/4, 272/5, 273, 274, 275, 277, 278/1, 278/2, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285/2, 285/3, 300/5, 301/1, 302/1, 304/1, 304/3, 304/4, 939, 940
Isseroda (5338)	Flur 3	245/7, 245/8, 245/9, 253/10, 253/11, 253/12, 253/14, 254, 256/1

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Faunistische Untersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen

Zur Vorbereitung der Planungen und als Grundlage landschaftsplanerischer Fachbeiträge sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die Vorbereitung und Durchführung der Planung unabdingbar sind, sind die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwas unummittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag des/der Betroffenen oder der Autobahn GmbH, Niederlassung Ost festsetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

erhoben werden.

Im Auftrag
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale

Waldgenossenschaft Eichelborn „Im Gemeindeholze“

Einladung zur Vollversammlung

Am: 06.03.2025
Versammlungsort: Gasthof Kirst Eichelborn
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresabschlussbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer Sabine Kirst und Iris Kirst
5. Entlastung des Kassenführers
6. Ausblick auf das neue Geschäftsjahr 2025
7. Diskussion
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende
Rolf Kirst

Bei Nichtbeschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung möchten wir auf §8 Pkt.3 „Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung“ der Satzung verweisen.

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz
 Referat 63
 Göschwitzer Straße 41
 07745 Jena

Jagdgenossenschaft Obergrunstedt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der JG Obergrunstedt findet
am Freitag den 28.02.2025 ab 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Obergrunstedt

statt.

Alle Feld- und Waldgrundstücksbesitzer der Gemarkung Obergrunstedt sind dazu herzlich eingeladen. Grundstücksbesitzer können sich auch vertreten lassen. Dann bedarf es zur Teilnahme an Abstimmungen aber einer schriftlichen Vollmacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorschläge zur Verwendung der Jagdpacht und Beschlussfassung dazu
7. Schlusswort

Im Anschluss an die Versammlung wird zum gemeinsamen Abendessen geladen.

Obergrunstedt, den 20.01.2025
 Peter Schenk
 Jagdvorsteher

Wildverbiss und Schältschäden im Wald werden begutachtet Forstamt ermöglicht Waldbesitzern und Jägern Teilnahme

Erfurt, 24.01.2025: Im Forstamt Erfurt-Willrode laufen die Vorarbeiten für das neue Verbissgutachten. Ab Februar starten die Inventurtrupps mit den Außenaufnahmen. Waldbesitzer und Jäger können bei Interesse teilnehmen, informiert das Forstamt.

Das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung und zum Umfang der Schältschäden ist gesetzlich vorgeschrieben und wird forstamtsweise für die Landkreise in Thüringen erstellt. Die Ergebnisse fließen dann in die nächsten 3-Jahres-Abschlusspläne für die Schalenwildarten Reh-, Dam-, Muffel- und Rotwild ein. Die Dichte dieser Wildarten soll so reguliert werden, dass sich in den jeweiligen Waldgesellschaften die Hauptbaumarten natürlich verjüngen können.

Im Forstamt Erfurt-Willrode erfolgen die Außenaufnahmen ab Mitte Februar mit einem festen Aufnahmeteam in nach bestimmten Parametern ausgewählten Waldbeständen. Im Vorfeld werden Jagdgenossenschaften und Waldbesitzende über Veröffentlichungen in den Amtsblättern informiert. So soll diesen die Teilnahme ermöglicht werden, um die Außenaufnahmen für das Gutachten so transparent wie möglich zu gestalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieses Stichprobenverfahren höchstens für die Bezugseinheit Forstamt bzw. Landkreis aussagefähig ist, nicht jedoch für einzelne Forstreviere oder Jagdbezirke.

Bei Teilnahmeinteresse können die Termine im Forstamt Erfurt-Willrode erfragt werden (Tel. 036209 43020).

Mit freundlichen Grüßen
 Dr. Gerhard Struck
 Forstamtsleiter

Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027



Liebe Eltern,

die Einschulung zum Schulbeginn 2026 für die Gemeinden:

**Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B.,
Hopfgarten und Utzberg**

erfolgt in der Staatlichen Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern.

Die dazu notwendige Anmeldung Ihres Kindes findet am:

- **Montag, den 05. Mai 2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr und**
- **Dienstag, den 06. Mai 2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr**

in der Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern, Weimarische Straße 42, statt.

Geburtszeitraum: 02.08.2019 bis 01.08.2020

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Sorgeberechtigten zu dokumentieren.

Das Stammbuch oder die Geburtsurkunde sind vorzulegen.

E. Conrad
Schulleiterin (m. d. W. d. G. b.)

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen



Deutsche
Rentenversicherung

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der DRV Mitteldeutschland

**Beratungsservice vor Ort -
die nächsten Sprechstunden**

in Mönchenholzhausen:

in Weimar-West/:

Do., 13.02.2025 Mi., 19.02.2025

Do., 20.03.2025 Mi., 05./Do., 20.03.25

14:30 – 18:00 Uhr

09:00 – 13:30 Uhr

Bürotrakt an der KiTa

im Bürgerzentrum/Prager Str.5

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder: **03644-540769** (di.+fr., 09:00 – 11:00 Uhr)

e-Mail: ingo.torborg[at]online.de (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in
Bad Berka, Berlstedt, Klettbach, Kromsdorf

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2025

I. Halbjahr

Das Schadstoffmobil fährt vom 03.03.2025 bis 02.04.2025 durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (keine wasserlöslichen Farben)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 L) in haushaltsüblichen Mengen** zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nicht ins Schadstoffmobil gehören:

Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Leuchtstoffröhren, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!
- Wenn die Farbe noch flüssig ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus. Anschließend wenn die Farbe eingetrocknet ist wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelbe Tonne)
- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölIVO) § 8 Abs. 1 S. 1.
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land,
Sitz Apolda unter Telefon 03644/540695

oder an

Ihre Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH
unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land, 31.12.2024
Christian Leisering
Geschäftsführer

Tourenplanung Frühjahr

Montag, 10.03.2025		
Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach / Bergstr.	13.15 - 13.45
Eichelborn	Containerplatz / gegenüber Dorfstr. 16	14.00 - 14.30
Obernissa	Parkplatz am Freizeitzentrum / Eiskeller	14.45 - 15.15
Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e. G./ Erfurter Str.	15.30 - 16.00

Donnerstag, 13.03.2025		
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	11.00 - 11.15
Ulla	Containerplatz am Ortseingang	11.30 - 11.45
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	12.00 - 12.15
Troistedt	Innere Ortsstr. 26	12.30 - 13.00
Donnerstag, 20.03.2025		
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09.00 - 09.30
Hopfgarten	Tiefer Weg / Nähe Bushaltestelle	09.45 - 10.15
Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Utzberger Ortsstr.	10.30 - 10.45
Isseroda	Untere Schloßgasse (Einbahnstr. Höhe Lindenweg)	11.00 - 11.30
Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11.45 - 12.00
Sohnstedt	Ortseingang von Oberrissa kommend / Scheune	12.15 - 12.45
Donnerstag, 27.03.2025		
Daasdorf a. Berge	Wachhügel / Im Unterdorfe	09.00 - 09.30
Ottstedt a. Berge	Nähe Bushaltestelle / Am Plan	09.45 - 10.00

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen.

Ortschaft Bechstedtstraß

Nichtamtliches

Abschied von Jörg Ernst

Am 2. Januar 2025 verstarb mit 78 Jahren Jörg Ernst, Vorsitzender des Kirchbau- und Heimatvereins Bechstedtstraß.



Uns wird er immer in Erinnerung bleiben! Nicht nur als Nachbar und Freund, sondern auch als Mitstreiter bei der Rettung der vom Verfall bedrohten Kirche unseres Dorfes. Ein Riss durch das Mauerwerk des Turmes schien bereits das Schicksal von St. Bonifatius besiegelt zu haben.

Diesen Riss täglich vor Augen, war Jörg die treibende Kraft bei der Gründung eines Kirchbau- und Heimatvereins mit dem Ziel, nicht nur das Gotteshaus, sondern auch das mittelalterliche Denkmal zu erhalten. Er suchte Gleichgesinnte und trieb die Gründung des Vereins im Jahre 2004 voran, auch wenn die Aufgabe nach genauer Untersuchung des Bauzustandes kaum lösbar schien.

Nach vielen Arbeitsstunden und nicht einfacher Beschaffung von Spenden und Fördermitteln durch unseren Verein, war es Jörg Ernst, der 2008 dem geretteten Turm seine neue Krone aufsetzte. Aber auch nachdem die äußere Hülle in neuer Pracht erstrahlte, waren viele Maßnahmen rund um die Restaurierung der Orgel, des Läutewerks und der Innenausstattung erforderlich. Wenn sich Jörg etwas in den Kopf gesetzt hatte, nahm es durch seine Beharrlichkeit nach und nach Gestalt an. Er gehörte zu den Hartnäckigen, die dazu beitrugen, dass die Kirche nicht nur zum Gotteshaus, sondern auch zur Begegnungsstätte für die Menschen unseres Dorfes und der Umgebung wurde.

In unserer St. Bonifatius Kirche fand am 9. Januar die Trauerfeier statt, für die er sich den Bibelspruch über dem Altarraum gewünscht hatte: *Aber die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler. Jesaja 40,31*

Wir verabschieden uns von ihm und sagen dem liebenswerten „Sturkopf“: Danke!

Kirchbau- und Heimatverein Bechstedtstraß

Ortschaft Eichelborn

Nichtamtliches

Liebe Eichelbornerinnen und Eichelborner,

Ich hoffe, Euer Start ins Jahr war genauso wunderbar wie Ihr es Euch gewünscht habt. Die erste Zusammenkunft für die Dorfgemeinschaft war ein gelungenes Knutfest. Auf Wiederholung im nächsten Jahr freuen sich alle.

Dorfleben APP

Wie angekündigt, haben wir im Januar die digitale Welt für Eichelborn mit der „Dorfleben APP“ eröffnet. Wir möchten uns herzlich für die rege Teilnahme an unserer Veranstaltung und für das Vertrauen, das Ihr in uns setzt, bedanken. Es war uns eine Freude, diesen Abend mit Euch bei Bier und Bratwurst zu teilen. Natürlich wird die analoge Informationsverbreitung parallel erhalten bleiben.

Die APP steht allen offen, also wer möchte (Vereine und Genossenschaften Wald, Jagd, FFW, Kirmesgesellschaft, ETV, Saalnutzung etc.) kann gern nützliche Informationen einstellen.

Dorflicht

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl möchten wir die Gelegenheit nutzen, die Schaltzeiten des Dorflichtes in der Nacht gemeinsam neu zu festlegen. Dies resultiert aus dem Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024 (Beschluss-Nr. 91/2023, B2024/230). Ihr seid alle aufgerufen, Euch für eine von zwei möglichen Varianten zu entscheiden.

Projekte ab 2025

Ab dem neuen Jahr gibt es für Eichelborn einige Projekte zu realisieren: Wir planen die Umsetzung der Straßenhausnummernbeschilderung, möchten das Gemeinschaftsgefühl stärken und die Eichelborner Fahne als Symbol für unser Dorf im Park wehen lassen, eine weitere Sitzplatzgarnitur im Park aufstellen, den Brunnen in der Ortsmitte als Treffpunkt wieder instandsetzen sowie, wenn die Entscheidung für den Standort der FFW geklärt wurde, ggf. den Park für unseren Ort wieder gemeinsam gestalten.

Zudem wird von externer Seite eine PV-Anlage zwischen Dorf und Autobahn angedacht, und der Standort einer Trafostation für den perspektivischen Zuwachs an elektrischen Verbrauchsanlagen, wie Ladeinfrastruktur und Wärmepumpen sowie erneuerbare Erzeugungsanlagen mit dem Energieversorger abgestimmt.

Allen Organisatoren und Unterstützern einen herzlichen Dank.

Euer Ortschaftsbürgermeister Ralf Metzner
und der Ortschaftsrat

Ortschaft Hayn

Nichtamtliches

Liebe Hayner,

das Jahr 2024 hat sich dem Ende geneigt, ein neues Jahr mit vielen neuen Wünschen und Herausforderungen hat bereits begonnen.

Gemeinsam haben die Hayner wieder ihren Zusammenhalt und ihre Geselligkeit im Dezember gezeigt und so das Jahr 2024 ausklingen lassen. Die durchgeführte Seniorenweihnachtsfeier im Auftakt zum Advent hat großen Zuspruch erfahren. Gemeinsam wurde bei Kaffee und Kuchen, einem lustigen Bingo-Spiel sowie weihnachtlichen Geschichten das vergangene Jahr ausgewertet. Der leckere Abendbiss in geselliger Runde wird so manchem noch in Erinnerung sein. Einen besonderen Dank den fleißigen Helfern und Initiatoren!

Inspiziert durch diesen weihnachtlichen Auftakt trafen sich viele Hayner wenige Tage später noch einmal zum gemeinsamen Weihnachtsbaumschmücken. Mit warmen Getränken und leckerem Essen sowie reichlich gesponsertem

Baumschmuck erstrahlte der Hayner Weihnachtsbaum besonders schön. Auch hier den Organisatoren nochmals ein herzliches Dankeschön.

Das Jahr 2025 ist jetzt bereits einige Wochen alt und wird von geplanten Ereignissen im 1. und 2. Quartal schon geprägt.

Anfang Januar traf sich der Ortschaftsrat Hayn zu seiner ersten Sitzung in 2025. Im Ergebnis wurde u.a. der Stellvertreter für den Ortschaftsbürgermeister gewählt. In diesem Falle „die Stellvertreterin“ – Frau Martina Schams. Gleichfalls stimmte der Ortschaftsrat dem Einsatz einer Dorfkümmern zu. Frau Sabine Neitzke wird zukünftig diese Aufgabe übernehmen. Weiterhin wurde im Ausblick auf zukünftige Unternehmungen und Feierlichkeiten im Ort eine gemeinsame Abstimmung der bestehenden Vereine „Freiwillige Feuerwehr Hayn“, „Hayner Karnevalsverein“ und „Der Spielplatzverein Hayn e.V.“ unter Beteiligung und Unterstützung der Dorfkümmern besprochen. Ziel soll sein, den Wünschen und Vorstellungen aller Hayner besser gerecht zu werden und diese mit einzubringen.

Ideen hierzu sind immer gefragt! Gern können sie an Frau Sabine Neitzke herangetragen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Sitzung war die derzeitige Situation zur Straßenbeleuchtung im Ort. Es hat mehrere Wünsche von den Bewohnern zu Änderungen gegeben. Hierzu wird sich der Ortschaftsbürgermeister noch mal mit der Gemeinde abstimmen, um die Wünsche umzusetzen.

Der Monat Februar wird in Hayn auch dieses Jahr wieder vom traditionellen Karneval bestimmt sein. Die Nachfrage zu den 4 geplanten Veranstaltungen am 15.02., 22.02., 28.02. und 01.03.2025 ist bereits sehr hoch. Gleichfalls werden wir am 23.02.2025 einen neuen Bundestag wählen.

Anfang April wird der jährliche Frühjahrsputz in unserem Ort stattfinden. Schließlich steht Ostern vor der Tür.

Mit dem „Maifeuer“ am Vorabend zum 01.Mai werden die Hayner gemeinsam die Walpurgisnacht feiern.

Alle Termine und weitere geplante Veranstaltungen werden rechtzeitig im „Schaukasten“ nochmals veröffentlicht.

Freuen wir uns auf die kommenden Monate!

Der OTB mit dem Ortschaftsrat und der Dorfkümmern

Ortschaft Hopfgarten

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten,

mit dem Winter vor der Tür möchte ich Sie freundlich an die Winterdienstpflichten erinnern. Bei Schnee und Eis sind alle gefordert, um die Sicherheit in unserem Ort zu gewährleisten. Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Gehwege vor den Häusern von Schnee und Eis zu befreien. Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Es gibt zunehmend Beschwerden über verschmutzte Grünflächen, Gehwege und Straßen durch Hundekot. Ein Apell geht an alle Hundebesitzer. Ich fordere Sie freundlich auf, darauf zu achten, dass die Hinterlassenschaften der Hunde auf den Grünanlagen, Straßen und Gehwegen aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dafür stehen im Ort vereinzelt Mülleimer zur Verfügung.

Am 23.02.2025, einen Tag nach der Faschingsveranstaltung in der Gaststätte, findet die Bundestagswahl statt. Unser Wahllokal wird wieder in der „Alten Schule“ eingerichtet werden. Unsere freiwilligen Wahlhelfer sind auch vollzählig. Schon vorab, einen Dank für das ehrenamtliche Engagement.

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter hopfgarten@grammetal.de

Herzliche Grüße
Euer Ortschaftsbürgermeister
Sebastian Kühn

Ortschaft Isseroda

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

im Januar hat sich der Winter zumindest in Teilen von seiner frostigen Seite gezeigt. Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die bei den kleinen oder großen Schneefällen der vergangenen Wochen ihre Winterdienstpflicht auf unseren Gehwegen nachgekommen sind. Auch dem Bauhof möchte ich für seinen Winterdienstesatz auf unseren Straßen danken.

Das neue Jahr hält zahlreiche Weichenstellungen bereit. Am 23. Februar habt Ihr die Chance einen neuen Bundestag zu wählen und damit die künftige Richtung unseres Landes entscheidend mitzuprägen. Daher möchte ich alle herzlich dazu aufrufen, von ihrem Wahlrecht rege Gebrauch zu machen. Für das rege Interesse an der Mitarbeit im Wahlvorstand möchte ich mich schon jetzt bedanken. Nur dank der zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelfer können wir sichere, freie und unparteiische Wahlen gewährleisten.

Auch der Ortschaftsrat hat am 4. Februar zu seiner ersten Sitzung des Jahres die Weichen für 2025 gestellt. Unter anderem wurde die Verwendung des Ortschaftsbudgets beschlossen sowie über die anstehenden Projekte beraten. Auch der Gemeinderat wird sich am 12. Februar mit der Haushaltsberatung in den Reigen der Weichenstellungen einfügen. Wichtige Investitionen in den Brandschutz oder in unserer Straßeninfrastruktur stehen unter anderem auf der Agenda.

Zum Abschluss möchte ich noch alle Isserodaer Vereine und ehrenamtlich Engagierte herzlich zum nächsten Grammetalereinstammstisch am 25. Februar um 19 Uhr in die Gemeindschänke in Bechstedtstraß einladen. Auf Initiative des Sozialausschusses wollen wir über die Grammetalereinstammförderung und über eine bessere Zusammenarbeit der Ortschaften und Vereine beraten. Wir freuen uns sehr auf Euer kommen.

Ich wünsche Euch allen einen angenehmen Februar.

Herzliche Grüße
Euer Ortschaftsbürgermeister
Konstantin Schwark

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

heute möchte ich Ihnen 2 Termine zur Kenntnis geben.

Der nächste Rentnernachmittag ist am Donnerstag, 13. Februar 2025 ab 15:00 Uhr im Bürgerhaus Mönchenholzhausen. Alle Rentner unseres Ortsteils sind herzlich eingeladen.

Ein weiterer wichtiger Termin ist der 10. März 2025. An diesem Tag kommt das Schadstoffmobil zur Frühjahrssammlung nach Mönchenholzhausen. Es steht von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr auf dem Parkplatz der Vieselbacher Pflanzenbau GmbH. Hier können Sie haushaltsübliche Mengen von Chemikalien und Farben

abgeben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen.

Noch einmal möchte ich Sie auf unsere Bücherecke im Bürgerhaus aufmerksam machen. Hier finden sie viele interessante Bücher für jedes Alter und vielen Hobbys zum Mitnehmen, Tauschen und Lesen.

Gern können Sie ihre ausgelesenen Bücher mitbringen und so anderen Lesern zu Verfügung stellen.

Die Bücherecke können Sie immer mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr und zu den Öffnungszeiten des Bürgerhauses besuchen.

Am 23. Februar 2025 ist die Wahl zum Bundestag. Das Wahllokal ist wieder im Bürgerhaus, Am Dorfteich 6. Bitte nutzen Sie ihr Wahlrecht.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, bitte informieren Sie sich über aktuelle Themen unserer Gemeinde Grammetal und unseres Ortsteils in den Schaukästen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

36. Sitzung des Ortschaftsrats Niederzimmern vom 02.12.2024

1. Beschluss der Tagesordnung

Der Ortschaftsrat Niederzimmern beschließt die Tagesordnung der 37. Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern der Gemeinde Grammetal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2024

Der Ortschaftsrat Niederzimmern genehmigt die Niederschrift der 35. Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.09.2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beratung und Beschluss finanzielle Unterstützung Rentnerweihnachtsfeier

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt für die Durchführung der Rentnerweihnachtsfeier am 20.12.2023 finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 600,00 € aus dem nach §45a Abs. (9) ThürKO zur Verfügung stehenden Ortschaftsbudgets bereitzustellen. Der Ortschaftsbürgermeister wird ermächtigt bis zum vorgenannten Betrag entsprechende Zahlungen anzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beratung und Beschluss Rückstellung des Ortschaftsbudgets ins Jahr 2025

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt die Rückstellung des Restbetrages aus dem nach §45a Abs.(9) ThürKO zur Verfügung stehenden Ortschaftsbudgets aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025. Der Ortschaftsbürgermeister wird ermächtigt dies gemeinsam mit der Verwaltung zu Veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

37. Sitzung des Ortschaftsrats Niederzimmern vom 20.01.2025

1. Beschluss der Tagesordnung

Der Ortschaftsrat Niederzimmern beschließt die Tagesordnung der 38. Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern der Gemeinde Grammetal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift vom 2.12.2024

Der Ortschaftsrat Niederzimmern genehmigt die Niederschrift der 37. Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.12.2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beratung und Beschluss Schaltzeiten Ortsbeleuchtung

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt die dauerhafte Einschaltung der Ortsbeleuchtung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

4. Beratung und Beschluss Bürgerbefragung zur Bundestagswahl Dorfbeleuchtung

Antrag zur Tagesordnung vom OTBM: Durch Beschlussfindung in TOP 4 Top 5 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Beratung und Beschluss Sperrung für Durchgangsverkehr Auf dem Sand

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zur Sperrung für den Durchgangsverkehr in der Straße Auf dem Sand (bei den Pachtgärten), gegenüber dem Ordnungsamt der Gemeinde Grammetal abzugeben. Es ist zu empfehlen, die Sperrung mit verschließbarem Poller herzustellen, um die Möglichkeit bei Rettung und Landwirtschaftlicher Nutzung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

6. Beratung und Beschluss Grunddienstbarkeit/ Leitungsrechte über gemeindeeigenes Grundstück

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Einräumen des Leitungsrechtes bzw. dem einräumen einer Grunddienstbarkeit im Zusammenhang mit der Entsorgung Regenwasser und Abwasser im bisherigen Leitungsverlauf der Grundstücke Am Holzweg 2- 8 in Teilen über Anger 4.
2. Der Gemeinde Grammetal mit Ihren Ortschaften dürfen in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen, etwaige Reparatur- oder Sanierungskosten sowie durch diese entstandenen Schäden sind allein durch die Antragsteller auf Ihre Kosten zu beheben und abzustellen. Nach Beendigung der Vereinbarung sind die Leitungen Auf Kosten des Antragstellers zurückzubauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nichtamtliches

Liebe Zimmersche,

das erste Weihnachtsbaumverbrennen in Niederzimmern war ein voller Erfolg. Unsere Feuerwehr und unser Fußballverein haben zusammen einen tollen Nachmittag auf die Beine gestellt. Auch ihr habt die Sammelstellen gut genutzt und gefunden. Wie immer gab es ein paar Mitbürger, die durch die Feiertage so geschwächt waren, dass sie ihren Weihnachtsbaum nicht 30 Meter weiter zu den Sammelstellen bringen konnten.

Denkt bitte auch an eure Räum- und Streupflichten. In der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Grammetal ist der Winterdienst klar geregelt. Das ist nicht neu! In Niederzimmern war das die letzten 30 Jahre auch schon so. Redet euch nicht raus, helft euch untereinander und nehmt Rücksicht auf unsere älteren Nachbarn und Freunde.

Bedenkt, durch unsere Schulen und den Kindergarten ist viel los auf den Gehwegen.

Weitere Regeln: Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Grammetal:

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die Straßenreinigungssatzung mit Winterdienst findet Ihr unter: www.grammetal.de / Bürgerservice und Verwaltung / Ortsrecht

Angergasse 6 Dorf- und Vereinszentrum

Ein paar Kleinigkeiten fehlen leider immer noch, aber unser neuer Veranstaltungsraum kann ab Februar bei Katrin Denk unter der Telefonnummer 0173/79 95 59 7 gebucht werden. Ihr könnt euch bei der Wahl einen Eindruck von unserem neuen Veranstaltungsraum machen, denn die Bundestagswahl findet dort statt.

Bundestagswahl 2025

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl und der daraus entstandenen Terminprobleme, findet die Wahl nicht wie gewohnt bei den Natur- und Heimatfreunden in der Angergasse 8 statt, sondern im neuen Veranstaltungsraum im Dorf- und Vereinszentrum (ehemals AVG-Büro) in der Angergasse 6. Leider ist der Zugang nicht barrierefrei, da sich vier Stufen im Eingangsbereich befinden. Bitte nehmt Rücksicht und unterstützt die Zimmerschen, die hier Hilfe benötigen.

Straßenbeleuchtung und Bürgerbefragung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Grammetal im Jahr 2024 wurde ein Beschluss aus dem Jahr 2022 aufgehoben, der zum Ziel hatte, Energiekosten im Bereich der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Grammetal durch das Abschalten der Straßenbeleuchtung von 23:00 bis 5:00 Uhr in allen 16 Ortschaften zu sparen. Dieser Beschluss wurde auf Drängen der Ortschaften, die wahrscheinlich kein eigenes Hoflicht haben und deren Beleuchtung nachts immer durchbrannte, mit knapper Mehrheit aufgehoben.

Leider hat das Umrüsten aller Ortschaften auf den gleichen Standard in der Straßenbeleuchtung aus verschiedenen Gründen gedauert und ist nur zu etwa 90 % vollzogen. Daher konnte keine klare Aussage über die Kosten oder Einsparungen getroffen werden. Die Gemeinde hätte noch ein Jahr gebraucht, um Kosten und Nutzen richtig einzuordnen. Zudem steht eine hohe Investitionssumme zur Durchführung der Umbaumaßnahmen dagegen, die bei der Beschlussfassung keine Berücksichtigung fand. Auch wurden die entstehenden Mehrkosten nicht beleuchtet, die entstehen, wenn sich die unten genannten Ortschaften für eine durchgängige Beleuchtung entscheiden würden.

Die Ortschaften wie Daasdorf a.B., Hopfgarten, Ottstedt a.B. und Niederzimmern waren geschlossen dagegen, eben aus den genannten Gründen und mit der Betrachtung der Gewohnheit und des Tierschutzes, z.B. starke Lichtverschmutzung.

Selbst die Stadt Erfurt plant als erste Stadt in Deutschland eine Drosselung der Lichtverschmutzung.

Aus diesem Grund hat der Ortschaftsrat in seinem Beschluss 1232025 vom 20.01.2025 einstimmig für die weitere Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu den bekannten Zeiten gestimmt. Somit wird die Bürgerbefragung, die laut Tagesordnung des Ortschaftsrates für Plan B zur Bundestagswahl vorgesehen war, nicht stattfinden.

Frühjahrsputz

Unser alljährlicher Frühjahrsputz steht wieder an.

Am 29.03.2025 ab 8:00 Uhr werden wir Niederzimmern wieder herausputzen.

Weiter Informationen folgen.

Ideen und Anregungen bitte unter niederzimmern@grammetal.de

Kirche Niederzimmern

Ab dem 26.01.2025 wird Pfarrer Friedmann vom Dahl als 2. Vertretungspfarrer im Kirchenkreis Weimar die geistliche Betreuung und Gottesdienste der Kirchengemeinden im Pfarramt Niederzimmern übernehmen. Aus diesem Grund fand am Sonntag, den 26.01.2025, seine Einführung im Rahmen eines Gottesdienstes statt. Eine würdige Begrüßung aus den Reihen des Kirchenkreises Weimar und den Gemeindegemeinschaften aller betroffenen Kirchengemeinden aus dem Grammetal für unseren neuen Pfarrer Friedmann vom Dahl.

Auch unser bisheriger Pfarrer Hainer wurde nun nach 2 Jahren als 1. Vertretungspfarrer aus dem Amt der geistlichen Betreuung und Gottesdienste gebührend entlassen und wird sich nun um die Amtsgeschäfte unseres Pfarramts Niederzimmern kümmern.

Seine Kirmesgottesdienste werden uns unvergesslich bleiben. In diesem Sinne, „Prost“ Pfarrer Hainer.

Hiermit wünschen wir beiden Protagonisten viel Erfolg und Durchhaltevermögen bei ihren neuen Aufgaben.

Vereinsstammtisch

1.150-Jahrfeier Niederzimmern niederzimmern@grammetal.de

Die Vorbereitungen laufen, und gerne können Ideen und Anregungen noch eingebracht werden. Es gibt viel zu organisieren, und jede Hilfe ist herzlich willkommen.

Unsere 1.150-Jahrfeier findet vom 26. Juni bis zum 05. Juli 2026 statt. Für unsere Jahrfeier sammeln wir Gummistiefel und suchen wieder Höfe, die mitwirken möchten, sowie Freiwillige und Sponsoren. Bei Interesse könnt ihr euch gern unter niederzimmern@grammetal.de melden.

Weitere Termine findet Ihr im Newsletter, in der Dorfleben App
www.dorfleben.niederzimmern.de
Unserer Internetseite www.niederzimmern.de
Facebook/gemeinde_niederzimmern
Instagram/ [gemeinde_niederzimmern](https://www.instagram.com/gemeinde_niederzimmern)



Der nächste Vereinsstammtisch findet unter Vorbehalt am 25. Februar 2025 um 18:00 Uhr in der Angergasse 8 in Niederzimmern statt. Alle Unterstützer und Interessierten sind herzlich eingeladen! Die Themen werden die 1.150-Jahrfeier, Terminplanungen und die Unterstützung der Vereine sein.

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Für gesonderte Terminvereinbarungen und andere Anfragen könnt ihr euch gerne per E-Mail an niederzimmern@grammetal.de wenden. **Telefonisch während der Sprechzeiten ist nicht mehr möglich, da das Telefon im Büro durch die Verwaltung abgemeldet wurde. Bei dringenden telefonischen Fragen bitte ich, in der Verwaltung unter der Nummer 03643 8311-0 anzurufen.**

Ich wünsche uns allen immer festen Halt und einen tollen Winter.

Euer Ortschaftsbürgermeister,
Lars Liebeskind Niederzimmern, den 26. Januar 2025

Ortschaft Obernissa

Nichtamtliches

Hallo Obernissa,

bis zum 2. Februar leuchtete der Weihnachtsstern auf dem Turm unserer Kirche.

Der Stern war nicht vergessen. Er strahlt gemäß einer der ältesten christlichen Traditionen bis zum 40. Tag nach Weihnachten, also immer zum 2. Februar des neuen Jahres. Es ist der Tag, an dem Maria ihren Sohn Jesus in den Tempel nach Jerusalem brachte, um ihn dem Herrn „darzustellen“, wodurch er geweiht wurde. An diesem Tag, auch als Mariä Lichtmess bekannt, werden auch die Kerzen für das neue Kirchenjahr geweiht. Die Weihnachtszeit ist nun zu Ende. Das Fest ist stark in Vergessenheit geraten. Das Ende des Weihnachtsfestkreises wurde in den 1960er Jahren durch die katholische Kirche auf Sonntag nach dem Dreikönigstag am 6. Januar festgelegt. Ich bin Roland Schneider sehr dankbar, dass er an der alten Tradition um Mariä Lichtmess festhält und der Stern eben bis zum 2. Februar über Obernissa leuchtet. Diese schöne Tradition wollen wir beibehalten.

Seit Weihnachten werden die Tage wieder länger. „Weihnachten um ein' Mückenschritt, Silvester um ein' Hahnentritt, Dreikönig um ein' Hirschensprung und Lichtmess um ein' ganze Stund.“ so sagt es der Volksmund. Und natürlich gibt es hier auch eine alte Bauernregel: „Wenn es an Lichtmess stürmt und schneit, ist der Frühling nicht mehr weit.“

Wir dürfen gespannt sein, ob diese Regel zutrifft.

Neues bringt das Jahr 2025 auf alle Fälle, zuerst wohl einen neuen Bundestag. Am 23. Februar ist Bundestagswahl und ich möchte alle Einwohner auffordern, von ihrem Wahlrecht wirklich

aktiv Gebrauch zu machen. Das Wahllokal im Freizeitzentrum ist mit der bewährten Mannschaft um Harald Kornhardt als Wahlleiter bestens besetzt. Den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern schon jetzt herzlichen Dank für ihre Bereitschaftserklärung! Das Wahllokal steht auch allen, die die Wahl und die Stimmenauszählung beobachten wollen, offen.

Sicher stehen wir vor einer sehr schwierigen Wahl. Die Rahmenbedingungen in Deutschland und der Welt sind durch Krisen und Kriege gekennzeichnet, die Bundesrepublik hat mit gravierenden Problemen zu kämpfen, die uns auch persönlich betreffen. Eine Wahlentscheidung ist in dieser Situation besonders schwierig. Wem kann man noch vertrauen? Wer hat Konzepte, die für eine Zukunft in Sicherheit und Frieden taugen? Das sind Fragen, auf die jeder für sich eine Antwort finden muss, um seine Wahl treffen zu können. Ich rate dazu, sich möglichst umfassend zu informieren und nicht nur auf das Bauchgefühl und Stimmungen im Umfeld zu hören.

In diesen Tagen finden sich Werbeblätter der Parteien in den Briefkästen, die einige Informationen geben können. Die Wahlprogramme der Parteien sind über das Internet verfügbar. Auch der Wahlomat wird wieder im Internet verfügbar sein. Sollten einzelne Fragen bestehen, stehe ich gern zur Beratung zur Verfügung. Dazu habe ich die Parteien gebeten, mir ihre Wahlprogramme zuzusenden.

Wir werden am 23.02.2025 am Rande der Wahl außerdem die Befragung zur Dorfbeleuchtung - anlassen oder ausschalten? - durchführen.

Wie geht es weiter in Obernissa? Der Ortschaftsrat hat am 16. Januar dazu beraten. Natürlich möchten wir sehr schnell die beschädigten Räume im Freizeitzentrum wieder nutzbar machen. Zum geplanten Umfang hatte ich bereits berichtet. Leider fehlen bisher noch die Mittel für die Sanierung. Wir hoffen sehr, dass der Gemeinderat Mitte Februar einen Haushalt beschließen kann und die Versicherung ihren Beitrag leistet. Nach einer fachmännischen Grundsanierung der Räume setzten wird dann eventuell auch auf Eigenleistungen bei den abschließenden Malerarbeiten.

Am 19. Februar ist die nächste Sitzung des Ortschaftsrats geplant, zu der wir die Vereine und Interessengruppen im Ort einladen möchten, um die gemeinsamen Vorhaben für 2025 zu besprechen und Verantwortlichkeiten abzustimmen. Vielleicht ist bis dahin auch die Gründung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr abgeschlossen, so dass wir die Möglichkeiten für Aktivitäten in Obernissa auf eine breitere Basis stellen können.

In Frühjahr möchten wir wieder zu einem Frühjahrsputz einladen, die bereits im letzten Jahr angesprochene Grundreinigung unserer Kirche ist auch nicht vergessen, und natürlich soll die Gestaltung der Außengastronomie am Freizeitzentrum abgeschlossen werden.

Die Kirmes kann schon mal im Kalender vorgemerkt werden. Unsere Kirmesgesellschaft plant für das Wochenende vom 29. bis 31. August 2025.

Die Termine für unseren Weihnachtsmarkt (Sonntagabend vor dem ersten Advent) und das Weihnachtskonzert von Sunni Side Up in unserer Kirche (3. Advent) sollten schon als feste Termine in jedem Obernissaer Kalender stehen.

Zum Weihnachtskonzert 2024 war der wunderbare Klang unserer Orgel zu hören. Es wäre sehr schön, wenn wir diesen Klängen im Jahr 2025 hin und wieder lauschen könnten. Hier bietet sich die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, insbesondere mit Isseroda an, um gemeinsame Konzerte zu planen. Ich möchte dazu die erforderlichen Kontakte aufnehmen, kann die Planung aber auch nicht allein leisten. Daher würde ich mich sehr freuen, wenn sich kulturell Interessierte für diese Aufgabe bereiterklären könnten.

Unterstützung aus der Ortschaft suche ich auch für die zukünftige Pflege der erweiterten Anlage des Urnengemeinschaftsgrabs auf Friedhof. Es wäre schön, wenn sich Freiwillige finden könnten die regelmäßig nach der Ordnung an der Anlage sehen. Es sind kleine Arbeiten, um abgelegte Blumen etc. zu ordnen und nach einer festgelegten Frist zu beseitigen. Die Grasmahd erledigt der Bauhof.

Zum Schluss noch einige Hinweise zum Leben in Obernissa.

Sicher ist der Winter noch nicht vorbei und die Räum- und Streupflicht sollte durch alle Grundstückseigentümer beachtet werden. Ärger bereitete dabei, wie mir mehrfach berichtet wurde, der Räumdienst des Bauhofs. Es ist wenig hilfreich, wenn beim Räumen der Straßen die Einfahrten der Grundstücke einfach zugeschoben werden. Dazu habe ich mit dem Leiter des Bauhofs gesprochen und werden bei erneutem Schneefall in der Hoffnung auf Besserung nochmals erinnern.

Mit besserem Wetter werden auch die Kraftfahrzeuge wieder aktiver. Hier möchte ich an die erforderliche Rücksichtnahme appellieren. Unsere Kinder im Dorf sollen frei und fröhlich spielen können, die Älteren gefahrlos im Ort unterwegs sein. Wir konnten den Bereich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Kreisstraße im Ort etwas erweitern. Weitere Regelungen sind leider nicht möglich und bei entsprechender Rücksichtnahme sicher auch nicht erforderlich. Wenn alle Kraftfahrer freiwillig den Fuß vom Gas nehmen, gewinnt der gesamte Ort an Lebensqualität. Freiwillig 30 km/h überall in Obernissa sollte das Ziel sein. Der Gewinn an Sicherheit und Ruhe ist die wenigen Sekunden Zeitverlust allemal wert.

Unsere Kreisstraße könnte in den nächsten Jahres saniert werden, sofern im Kreis die Mittel aufgebracht werden können. Gegenwärtig führt ein Planungsbüro die ersten Planungen durch. Den Rahmen bilden rechtlichen Vorgaben für eine Kreisstraße. Wir sind als Ortschaft aktiv dabei und können Vorschläge zur baulichen Gestaltung unterbreiten. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden, die Zusammenarbeit ist gut. Gern nehme ich Vorschläge der Einwohner dazu entgegen.

Die TEN plant die Erneuerung der Metallmasten der alten Starkstromleitung, die durch die Gemarkungen Obernissa, Sohnstedt und Eichelborn verläuft. Bauform der Masten und Trassenverlauf bleiben unverändert. Grundstückseigentümer werden ggf. wegen der Planungen der erforderlichen Bauarbeiten angesprochen.

Ich wünsche uns allen eine friedliche Zeit und einen guten Verlauf der Bundestagswahl mit einem Wahlergebnis, das zu einer stabilen Regierung führt.

Für Obernissa hoffe ich weiter auf Ihre Unterstützung und einige Freiwillig für die angesprochenen Aufgaben.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Hans-Peter Goltz

Öffentlicher Teil

Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

Kirchliche Termine und Nachrichten

Gottesdienst in Mönchenholzhausen

2. März 10.45 Uhr

Gottesdienste in Niederrimmern

16.02.25 09:30 Uhr

02.03.25 09:30 Uhr

16.03.25 09:30 Uhr

Gottesdienste in Hopfgarten

02.02.25 18:00 Uhr Taizé-Gottesdienst

04.02.25 19:30 Uhr Frauenkreis (Pfarrhaus)

16.02.25 11:00 Uhr

01.03.25 18:00 Uhr (Ehepaar Zimmermann)

04.03.25 19:30 Uhr Frauenkreis (Pfarrhaus)

07.03.25 18:00 Uhr Weltgebetstag

16.03.25 11:00 Uhr

Gottesdienst in Utzberg

23.02.25 10:30 Uhr

09.03.25 10:30 Uhr

Gottesdienst in Nohra

15.02.25 18:00 Uhr

15.03.25 18:00 Uhr

Gottesdienst in Ulla

15.02.25 17:00 Uhr

01.03.25 17:00 Uhr

15.03.25 17:00 Uhr

Gottesdienst in Troistedt

23.02.25 14:00 Uhr

09.03.25 14:00 Uhr

Gottesdienst in Ottstedt a.B.

09.02.25 09:00 Uhr

09.03.25 09:00 Uhr

Für alle Kirchengemeinden des Pfarrbereich Niederrimmern:
Ab Januar ist Pfr. Friedemann vom Dahl für die geistliche Betreuung und die Gottesdienste in allen Gemeinden des Kirchspiels Niederrimmern zuständig.

Er ist zu erreichen:

per Mail: friedemann.vom-dahl@ekmd.de

Per Telefon: 0160/93473561

Einladung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales und Sport zum Grammetaler Vereinsstammtisch am 25.02.2025 in BechstedtstraÙ

Liebe Grammetaler Vereine und ehrenamtlich Engagierte, als Gemeinde Grammetal ist es uns wichtig, gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in unserer Landgemeinde zu schaffen. Deshalb haben der Gemeinderat und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport mit der Grammetaler Vereinsförderung und dem Dorfkümmerer-Projekt Unterstützungsprojekte für das örtliche Ehrenamt ins Leben gerufen.

Gemeinsam mit Euch wollen wir die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten der Gemeinde verbessern und ausbauen. Gleichzeitig wollen wir die Zusammenarbeit der verschiedenen Vereine und Ortschaften unterstützen.

Deshalb laden wir alle Grammetaler Vereine und ehrenamtlich Engagierte zum Grammetaler Vereinsstammtisch am **25.02.2025 um 19 Uhr** in die Gemeindegaststätte BechstedtstraÙ ein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Konstantin Schwark
Vorsitzender Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport
Dorfkümmerer-Koordinator

Helau, Hopp, Hopp und los geht's...

Wir feiern unseren traditionellen Kinderfasching am Sonntag den 23.02.2025 von 15 Uhr bis 18 Uhr in Hopfgarten

Zieht eure Kostüme an und dann stiept der Bär. Spiele, Stuhl und Luftballontanz, Kinder Glitzer Tattoos und Kinderschminken. Preise bekommt ihr natürlich auch. Kamelle und Freude mit den Spaßmobil.

Für den kleinen Hunger zwischen durch ist wieder gesorgt!

Herzlichst sind alle Kinder, Jugendliche, Eltern und auch Großeltern zum närrischen Treiben eingeladen.

Es lädt euch herzlich ein, der Jugendclub Hopfgarten, Jugendclubleiter Kerstin Schmöger und der Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.



HKV
Der
HAYNER KARNEVALVEREIN
lädt zu den:
NARRENSITZUNGEN
15.02./22.02./28.02./01.03.25
Weiberfastnachtprogramm für Gäste 16+
Kartenverkauf am 25.01.25,
15.00 Uhr Feuerwerkhaus Hayn
oder telefonisch unter 036209 40522
Wir freuen uns auf euch!

verantwortlich für den Beitrag: K. Schreiber

Kreissportjugend
im KSB Weimarer Land e.V.
Am Brückenborn 5, 99510 Apolda
Tel.: 0 36 44 - 56 31 51
Fax.: 0 36 44 - 51 73 02
info@ksb-weimarer-land.de
www.ksb-weimarerland.de

KSJ
KREISSPORTJUGEND
im KSB Weimarer Land e.V.
Jugend im Sport.

K S B
KreisSportBund
Weimarer Land e.V.

Osterferien 2025

Für Kinder von 8 – 12 Jahren **14.04. – 17.04.25**

Jugendbildung

Schullandheim Finsterbergen

Handwerk, Natur

Wanderungen,
Spiel & Spaß



Beitrag
150,00€*

Anmeldung unter:

www.ksb.weimarer-land.de

* Inkl. Übernachtung, Unternehmungen und Verpflegung